

Stiftung
Warentest

Finanztest



2., aktualisierte Auflage

Der Renten- Fahrplan

Früher aufhören, richtig planen,
mehr rausholen



INHALTSVERZEICHNIS

7 RENTE GESTERN, HEUTE UND IN ZUKUNFT

- 7 Was wird aus meiner Rente?
- 9 Rente als Reformbaustelle
- 12 Ihr persönlicher Renten-Fahrplan
- 14 Die Sichere Basis ergänzen

21 DIE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- 21 Wie errechnen sich die Rentenansprüche?
- 23 Wichtige Stationen im Lebenslauf
- 30 Partnerschaft und Co.: Familienleben und Rente
- 32 Die Rentenhöhe:
In mehreren Schritten zum Ergebnis
- 36 Jeder Punkt zählt für die Rente
- 38 Später versorgt: Die Altersrente
- 47 Renten bei Minderung der Erwerbsfähigkeit
- 53 Renten zur Absicherung der Hinterbliebenen
- 62 Rehabilitation: Nach schwerer Krankheit

65 STATION I: IM BERUFSLEBEN

- 65 Die Beitragszahler:
Wer zahlt wie viel?
- 75 Regelmässig informiert:
Wie viel Sie später bekommen
- 77 Die Renteninformation
auf einen Blick
- 78 Mit dem Finanzamt rechnen:
Rentenbeiträge und Steuern

81 STATION I: MEHR PUNKTE HERAUSHOLEN

- 81 Die Weichen richtig stellen
- 82 Berufliche Veränderungen
und ihre Folgen
- 96 Änderungen im Privatleben
und ihre Folgen



**105 STATION II:
KURZ VOR DER RENTE**

- 105 Wann gehe ich in Rente?
- 109 Den Übergang vorbereiten
- 115 Altersrente nach einer Zeit ohne Beschäftigung

**117 STATION II:
BEIM ÜBERGANG NICHTS VERSCHENKEN**

- 117 Wunsch nach Veränderung
- 118 Die Chance auf Frührente und ihre Folgen
- 124 Veränderungen im Berufsleben
- 134 Besondere Arbeits- und Lebenssituationen

**143 STATION III:
IM RUHESTAND**

- 143 Die erste Rente beantragen
- 148 Mit diesen Abzügen müssen Sie rechnen
- 157 Wenn die Rente nicht zum Leben reicht

**163 STATION III:
MEHR BEKOMMEN, WENIGER ABGEBEN**

- 163 Noch kein altes Eisen
- 164 Rentenbescheid prüfen, Abgaben niedrig halten
- 172 Neben der Rente arbeiten
- 174 Im Privatleben auf der sicheren Seite

180 SERVICE

- 180 Wer hilft weiter?
- 181 Glossar
- 188 Register
- 192 Impressum

RENTE GESTERN, HEUTE UND IN ZUKUNFT

Für Sie als Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung ändern sich immer wieder die Rahmenbedingungen: Zuletzt brachte das Reformpaket um die „Mütterrente“ und die „abschlagsfreie Rente mit 63“ entscheidende Veränderungen. Umso wichtiger ist für Sie, den Überblick zu behalten: Wie funktioniert das gesetzliche Rente? Welche Folgen haben die jeweiligen Gesetzesänderungen für Sie, und welche Handlungsspielräume bleiben, damit Sie aus Ihrer Rente das Beste machen können?

WAS WIRD AUS MEINER RENTE?

Über kaum ein Thema wurde seit der Bundestagswahl im Herbst 2013 so intensiv diskutiert wie über die Rente und das Reformpaket, das zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist. Vor allem die Regelungen für eine neue „Rente mit 63“ beschäftigten Politiker, Arbeitsmarktexperten und Bürger. Kaum eine Woche, in der in den Nachrichten oder Fernseh-Talkshows nicht über die Gesetzesänderungen gesprochen wurde: Wie gerecht ist die Rentenreform? Woher soll das Geld dafür kommen? Wie lange können diese Regelungen überhaupt Bestand haben?

Neue Gesetze – viele Fragen

Je nach Alter ist die Ausgangssituation beim Thema Rente ganz unterschiedlich. Vor allem unter vielen Jüngeren macht

sich Unsicherheit breit: Wie lange werde ich arbeiten müssen, ehe ich in den Ruhestand gehen darf? Bekomme ich in 20 oder 30 Jahren überhaupt noch eine Gegenleistung für meine Rentenbeiträge von heute? Und wenn ja: Wie wird der Lebensstandard aussehen, den ich mir von den Zahlungen aus der Rentenkasse leisten kann?

Und die Rentner von heute und diejenigen, deren Ruhestand kurz bevorsteht? Für sie haben die jüngsten Gesetzesänderungen neue Fragen aufgeworfen, zum Beispiel: Welche Möglichkeiten ergeben sich für einen vorzeitigen Ruhestand? Wann kann ich gehen und was kostet mich das? Oder: Wie bekomme ich das Geld, das mir dank der neuen Regeln zur „Mütterrente“ tatsächlich zusteht?

Anders als bei den Jüngeren dürfte die Unsicherheit über die finanzielle Absicherung zumindest bei einem Großteil der älteren Versicherten nicht so ausgeprägt sein. Denn finanziell steht die große Mehrheit der Ruheständler heute ganz gut da. Männer in den alten Bundesländern erhalten im Durchschnitt eine gesetzliche Altersrente von 1 005 Euro und in den neuen Bundesländern von 1 073 Euro. Frauen im Westen bekommen im Schnitt 508 Euro, im Osten 730 Euro.

Dabei bleibt es aber in der Regel nicht, denn für die meisten kommen weitere Einnahmen dazu – etwa Betriebsrenten, private Renten sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, sodass das monatliche Haushaltseinkommen häufig deutlich höher liegt. Für einen eher geringen Anteil der Rentner sieht es allerdings finanziell nicht so rosig aus – ihnen bleibt im letzten Schritt womöglich nur, staatliche Grundsicherung zu beantragen (ausführlich siehe Seite 158). Derzeit ist die Zahl der Antragsteller zwar mit einem Anteil von etwa 2 Prozent nicht sehr hoch, doch unklar ist, wie viele etwa aus Scham oder Unwissenheit darauf verzichten, ihren Anspruch geltend zu machen.

Rente in Zukunft: Sicher, aber wie hoch?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ausgaben für die Grundsicherung in den kommenden Jahren deutlich steigen – aufgrund der steigenden Anzahl der Älteren in der Gesamtbevölkerung. Die OECD, die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit in Europa, prognostizierte schon 2012, dass die Zahl

derer, die von ihrer gesetzlichen Rente nicht leben können, steigen wird. Das Risiko der Altersarmut in Deutschland wachse. Dieses Risiko einzudämmen werde eine der entscheidenden Aufgaben in der Zukunft sein.

Grundsätzlich gilt: Die Versicherten, die heute Beiträge an die Rentenkasse zahlen, haben einen verfassungsrechtlich geschützten Anspruch, im Alter Leistungen zu beziehen. Doch wie hoch werden diese ausfallen? Das hängt von zahlreichen Faktoren ab. Denn die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht einfacher: Zwar sind deren Kassen derzeit noch gut gefüllt, aber zum einen werden die Menschen immer älter und haben damit für einen längeren Zeitraum Anspruch auf Rentenleistungen. Zum anderen kommen weniger Erwerbstätige nach, die für diese Leistungen aufkommen können.

Hintergrund dieser Problematik: Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf dem Generationenvertrag und funktioniert nach dem sogenannten Umlageverfahren. Die Jüngeren zahlen ihre Beiträge in die Rentenversicherung ein. Davon werden die Renten der heute Älteren ausbezahlt. So stützt die Generation, die jetzt im Berufsleben steht, die Generation, die bereits im Ruhestand ist.

Durch einen Rückgang der Geburten und den längeren Rentenbezug ist dieser Generationenvertrag jedoch gefährdet. Finanzierten im Jahr 1955 noch fünf Erwerbstätige die Leistungen für einen Rentner, müssen 2030 voraussichtlich zwei Erwerbstätige für die Zahlungen an einen Rentner aufkommen.

RENTE ALS REFORMBAUSTELLE

Wie lässt sich auf diese Entwicklung reagieren und das System Rente stabilisieren? Diese Frage beschäftigt die Politik und Experten seit vielen Jahren. Die Rentenpolitiker haben vor allem drei Möglichkeiten, sich diesen Problemen zu stellen.

1. Sie können die Beiträge erhöhen:

Dann zahlen die Erwerbstätigen von heute und ihre Arbeitgeber mehr Geld in die Kassen ein, um davon die Leistungen der Rentner zu finanzieren.

2. Sie begrenzen die Rentensteigerungen: Dann profitieren die Ruheständler als Leistungsempfänger weniger, und im Gegenzug wachsen die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung nicht so stark.

3. Sie können das Renteneintrittsalter erhöhen: Dann zahlen die Erwerbstätigen länger ein, und die Auszahlungen der Leistungen starten später.

All diese Möglichkeiten wurden in den vergangenen Jahren mehr oder weniger häufig genutzt. Zahlreiche Gesetzesreformen haben das Gesicht der gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil deutlich verändert. Eine entscheidende Neuerung ist zum Beispiel Anfang 2012 in Gang gekommen. Seither steigt das Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Für alle, die 1964 oder später geboren sind, bedeutet das: Sie haben erst ab dem 67. Geburtstag Anspruch auf die reguläre Altersrente.

Auch die Beitragssätze für die gesetzliche Rentenversicherung sind in der Vergangenheit immer wieder verändert worden. Bei Einführung der gesetzlichen

Rente 1957 befand sich der Beitragssatz zunächst bei 11 Prozent und stieg dann auf 14 Prozent. Derzeit liegt er bei 18,9 Prozent, könnte 2015 aber etwas sinken.

Durch weitere Veränderungen ist es außerdem dazu gekommen, dass das Rentenniveau insgesamt sinkt. Eingeführt wurde die gesetzliche Rente 1957 als dynamische Rente. Sie sollte jährlich entsprechend den Lohnsteigerungen erhöht werden. Seit der Rentenreform 2004 wird bei der Berechnung der Rentenanpassungen der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Er führt dazu, dass Rentensteigerungen auch davon beeinflusst werden, wie sich die Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zu der der Rentner entwickelt. Anders ausgedrückt: Wenn die Zahl der Rentner weiter steigt, fallen die Rentenerhöhungen kleiner aus oder entfallen sogar ganz. Das passierte erstmals 2004 und in den Folgejahren noch einige weitere Male. Sinken darf der Rentenwert nach der aktuell geltenden gesetzlichen Regelung allerdings nicht.

Zuletzt im Juli 2014 gab es wieder bessere Nachrichten für die Rentner – eine Rentensteigerung von 1,67 Prozent in den alten und 2,53 Prozent in den neuen Bundesländern.

Veränderung in die andere Richtung

Parallel zur Rentenerhöhung brachte der Sommer 2014 aber auch eine Art Kehrtwende zu den vorherigen Reformen – durch Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63. Anstatt des bisherigen We-

ges, das Renteneintrittsalter weiter anzuheben, wurde für ältere Erwerbstätige eine neue Möglichkeit geschaffen, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Wenn sie mindestens 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung nachweisen, können sie ab 63 Jahren vorzeitig in Rente gehen, ohne dass ihre Leistungen trotz des vorzeitigen Zahlungsbegins gekürzt werden. Von dieser Gesetzesänderung können nach Angaben der Bundesregierung im ersten Jahr mehr als 200 000 Versicherte profitieren.

Gegen diese Gesetzesänderung wurde vor allem von Seiten der Arbeitgeber protestiert mit dem Argument, dass eine neue Welle von Frühverrentungen und ein damit verbundener Fachkräftemangel zu erwarten seien. Andere Experten kritisierten die Benachteiligung der jüngeren Generation, die für die neue Möglichkeit der Älteren bezahlen müsse.

Trotz aller Kritik ist diese Gesetzesänderung als Bestandteil eines Reformpakets zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Wer die neuen Regeln wie für sich nutzen kann, erfahren Sie ab Seite 42.

Rentenfalle: Teilzeitjob und Arbeitslosigkeit

Unabhängig von den jüngsten Gesetzesänderungen wird es gerade für die jüngeren Generationen in Zukunft immer schwieriger werden, eine Rente zu erzielen, die über dem Niveau der staatlichen Grundsicherung liegt. Bereits jetzt muss ein Versicherter mehr als 25 Jahre lang mindestens das Durchschnittseinkommen aller Beitragszahler verdienen, um als Rentner

nicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Im Jahr 2025 muss ein Durchschnittsverdiener voraussichtlich schon gut 30 Beitragsjahre vorweisen, um eine Rente knapp über der Grundsicherung zu erreichen. Zur Orientierung: Das Jahresdurchschnittseinkommen liegt 2014 bei 34 857 Euro.

Mit einem Teilzeitjob über mehrere Jahre oder bei langjähriger Arbeitslosigkeit wird das kaum zu erreichen sein: Wenn etwa eine Frau über 20 Jahre nur halbtags arbeitet, wird sie häufig unter dem Durchschnittseinkommen bleiben und entsprechend wenig Rentenbeiträge zahlen. Für Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, fließt kein einziger Euro in den Beitragstopf. Das Risiko, auch im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein, ist somit für diejenigen groß, die heute auf Sozialleistungen angewiesen sind oder zu den Geringverdienern gehören.

Immer noch im Plus

Ob und mit welchen Gesetzesänderungen es letztlich gelingt, das Risiko der Altersarmut einzudämmen und dafür zu sorgen, dass die Rente auch für künftige Generationen eine verlässliche Einnahmequelle ist, bleibt abzuwarten.

Bei allen Schwierigkeiten und aller Verunsicherung darf eines aber nicht vergessen werden: Noch immer sind die Leistungen der gesetzlichen Rente für viele Menschen hierzulande die sichere Basis für die Versorgung im Alter. Fast 90 Prozent aller Erwerbstätigen haben heute Ansprüche auf Leistungen aus der Rentenkasse, heißt es von Seiten der Deutschen Ren-

tenversicherung. Nach diesen Informationen ist die gesetzliche Rente derzeit die Quelle von beinahe zwei Dritteln des Einkommens der älteren Bevölkerung.

Und auch für die künftigen Rentner bleibt die Rente ein wichtiger Posten, sie können weiter mit einer positiven Rendite rechnen. 2013 hat die Deutsche Rentenversicherung zum Beispiel folgende Werte ermittelt: Für einen ledigen Mann, der Anfang 2040 in Rente gehen wird, ergibt sich demnach immer noch eine Rendite von 3 Prozent. Für eine ledige Frau liegt die Rendite bei Rentenbeginn 2040 sogar bei 3,4 Prozent. Sie ist höher aufgrund der höheren Lebenserwartung.

Auch wenn die Renditen im Laufe der Jahre gesunken sind und deutlich niedriger ausfallen als früher, können sie noch mit denen der sicheren Geldanlagen von Banken und privaten Versicherungsunternehmen mithalten. Das gilt umso mehr, da die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung den Mitgliedern nicht nur einen Anspruch auf die finanzielle Versorgung im Alter sichern, sondern zusätzliche Leistungen wie eine Hinterbliebenenversorgung und den Schutz im Fall von Erwerbsminderung. Auch die Übernahme der Kosten für Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Job etwa nach einer schweren Erkrankung gehören zum Leistungskatalog der gesetzlichen Rentenversicherung.

Den Anspruch auf diesen Leistungskatalog erwerben Sie sich als Versicherter unabhängig davon, ob Sie bei Versicherungsbeginn kerngesund oder krank sind, ob Sie erst Mitte 30 oder Mitte 40 sind

RENDITE DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Die Beiträge in die Rentenkasse bringen immer noch eine Rendite von 3 Prozent oder mehr. Für Frauen liegt sie aufgrund der höheren Lebenserwartung höher als für Männer.

Renteneintritt	Alter bei Renteneintritt	Rendite (in Prozent)
MÄNNER (LEDIG)		
01.01.2012	65	3,2
01.01.2020	66	3,1
01.01.2030	67	3,0
01.01.2040	67	3,0
FRAUEN¹⁾		
01.01.2012	65	3,8
01.01.2020	66	3,6
01.01.2030	67	3,4
01.01.2040	67	3,4

1) Die für Frauen ermittelten Renditen entsprechen in etwa denen für verheiratete Männer.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, 2013